

## Rückblick: „Geldwäschebekämpfung in Gegenwart und Zukunft“

von | Braun, Martina | Kahl, Christopher | Brunner, Verena |

Am 24. September 2015 veranstaltete das Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht am Campus der WU Wien eine Konferenz zum Thema „Geldwäschebekämpfung in Gegenwart und Zukunft“.



Die Veranstalter Univ.-Prof. Dr. Robert Kert und Ass.-Prof. Dr. Severin Glaser konnten rund 200 Gäste aus dem Bereich der Banken, der Aufsichtsbehörden, der rechtsberatenden Berufe sowie der Wissenschaft begrüßen. Auch Vertreter/innen der Presse waren anwesend. Zentrale Punkte waren die durch die 4. Geldwäsche-Richtlinie bedingten Änderungen bei der Geldwäschebekämpfung sowie die bisherigen Erfahrungen mit den geltenden Geldwäschebestimmungen.

Da die Geldwäscherei in vielen Wirtschaftsbereichen relevant ist, wurde auf eine vielfältige Zusammensetzung der Vortragenden besonderer Wert gelegt. Die Referent/inn/en waren Mag. Stefan Wieser, MA (Bundesministerium für Finanzen), Ass.-Prof. Dr. Severin Glaser (WU Wien), Mag. Rainer Brandl (Steuerberater und Partner bei LeitnerLeitner), Dr. Christoph Lehner, LL.M. (Head of Compliance der RZB), Dr. Roland Nessmann (Einlagensicherung der Banken und Bankiers), Mag. Julia Steinhardt (Finanzmarktaufsicht), Dr. Marcus Schmitt, LL.M. (Staatsanwalt der WKStA) sowie Dr. Otto Dietrich (Rechtsanwalt).

Robert Kert (im Bild) moderierte die Veranstaltung. In seiner Eröffnungsrede betonte der Institutsvorstand die Relevanz des Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis, um die Ergebnisse schlussendlich auch an die Studierenden weitergeben zu können. Angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise erinnerte er an die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft gegenüber Schutzsuchenden. Deshalb wurden im Rahmen der Veranstaltung freiwillige Spenden gesammelt, die der Flüchtlingshilfe der Caritas zu Gute kommen.

Zu Beginn verschaffte Stefan Wieser den Teilnehmer/inne/n einen Einblick in die Genese der 4. Geldwäsche-Richtlinie und erläuterte die zentralen Änderungen gegenüber der bisher geltenden Rechtslage. Er illustrierte die Einflüsse der Empfehlungen und Prüfungsergebnisse der FATF auf die europäische Gesetzgebung.

Auf die Ausführungen des Vorredners aufbauend führte Severin Glaser aus, welcher Änderungsbedarf sich durch die Richtlinie im innerstaatlichen Recht ergeben wird. Auch die indirekten Auswirkungen des StRÄG 2015 auf den Geldwäschetatbestand wurden angesprochen.



Rainer Brandl konzentrierte sich im Anschluss auf Finanzvergehen als geldwäschebegründende Vortaten. Hierbei warf er einerseits praxisrelevante Fragen auf und verwies andererseits auf Divergenzen zwischen Rechtsprechung und Lehrmeinungen.

Nach dem Mittagessen widmete sich die Konferenz vorwiegend den bisherigen Erfahrungen von Praktikern mit den geltenden Geldwäschevorschriften. Zunächst klärte Christoph Lehner über die nationalen Sorgfalts- und Meldepflichten der Kreditinstitute auf. Der sich dadurch ergebende administrative Mehraufwand wirke sich negativ auf den Wirtschaftsstandort Österreich aus.

Ähnlich kritisch äußerte sich Roland Nessmann als Vertreter der Wirtschaftstreuhand bezüglich der den Wirtschaftstreuhandern auferlegten Meldepflichten. Diese könnten das für eine sachgerechte Betreuung notwendige Vertrauensverhältnis zum Klienten beeinträchtigen. Eine gleichartige Anwendung der für Banken konzipierten Regelungen auf Wirtschaftstreuhand sei aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Kundenkontakts verfehlt.

Julia Steinhardt veranschaulichte den Ablauf der Prüftätigkeit durch die Finanzmarktaufsicht. Darüber hinaus sprach sie Probleme mit den ungenauen gesetzlichen Begrifflichkeiten an und gab einen Ausblick auf die aufsichtsrechtlichen Änderungen durch die 4. Geldwäsche-Richtlinie.

Einen gänzlich anderen Zugang bot Marcus Schmitt. Er skizzierte das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren in Geldwäschefällen und führte gleichzeitig



aus, dass es jährlich nur eine geringe Anzahl an einschlägigen Verurteilungen gebe. Diesbezüglich gab er zu bedenken, dass die meisten Fälle der Geldwäsche mittels Bargeld erfolgten und daher zusätzlich andere Bekämpfungsmaßnahmen notwendig wären.

Zum Abschluss zeigte Rechtsanwalt Otto Dietrich praktische Probleme im Zusammenhang mit Geldwäsche(-prävention) aus Sicht der

Strafverteidigung auf und bemängelte die ausufernde Sicherstellungspraxis der Strafverfolgungsbehörden sowie die vorschnelle Medienberichterstattung.

Insgesamt konnten die Veranstalter aufgrund der interessanten Vorträge sowie der regen Diskussionen ein äußerst positives Resümee ziehen.